

Genf verteidigt seine Landschaft und seine Dörfer

Autor(en): **Gampert, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **57 (1962)**

Heft 3-4-de

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genf verteidigt seine Landschaft und seine Dörfer

Stürmisch wachsende Großstadt im viel zu engen Kanton

Die außerordentliche wirtschaftliche Entfaltung, in der unser Land steht, betrifft den Kanton Genf in ganz besonderem Maße. Auf einem Gebiet von 23 000 Hektaren oder 230 Quadratkilometern nahm die freie Landschaft vor wenigen Jahren noch mehr als einen Drittel (38,5 Prozent) ein. Schon damals ging das bäuerliche Land zurück, heute aber nimmt dieser Schwund so rasch zu, daß sich daraus für die kantonalen Behörden schwierige und dringliche Probleme ergeben. Genf dürfte der einzige Kanton sein, in welchem die Fragen der *Stadtplanung* vom *kantonalen* Baudepartement abhängen, das die Interessen beider, der Stadt und der Landgemeinden, zu wahren hat.

Was steht zu erwarten? Wird die Genfer Landschaft durch die wachsende Stadt verschlungen und werden die Dörfer sich in Vorstädte verwandeln? Man kann sich die Frage stellen, wenn man sieht, wie eine vor 25 Jahren noch völlig ländliche Gemeinde, das Dorf Meyrin, im Begriffe steht, eine Satellitenstadt mit 25 000 Einwohnern zu werden.

Bisheriger Schutz der Genfer Landschaft

Und dennoch legen die Genfer vor Wachstumserscheinungen, denen man sich vernünftigerweise nicht widersetzen kann, die Hände nicht in den Schoß. Sie halten es vielmehr für nützlich, ja nötig, die im Gesetze von 1940 enthaltenen Bestimmungen zum Schutze der Landschaft zu verstärken. Das bisherige Gesetz sah die Schaffung einer Landwirtschaftszone vor, in der die Landzerstückelung und der Bau von Villen verboten ist und verhütete dadurch, daß sich über das ganze Kantonsgebiet Wohnkolonien und Gruppen von Land- und Wochenendhäusern ausbreiteten. Auch die Vorschrift, daß Baubewilligungen nur für erschlossenes Land erteilt werden durften, wirkte sich günstig aus. Diese wohlüberlegten Maßnahmen werden nun durch weitere Vorschriften im neuen Baugesetz ergänzt, die unsere noch unberührten Dörfer gegen die Rücksichtslosigkeiten der Spekulation schützen sollen.

Die besondere Liebe der Stadtgenfer zu ihrer ‚Campagne‘

Die Anhänglichkeit der Genfer an ihre Landschaft ist von besonderer Art und sicher verschieden von derjenigen in überwiegend landwirtschaftlichen Kantonen. Von der Verbundenheit der Bauern mit ihrem Boden zu sprechen ist ein Gemeinplatz, denn sie ziehen aus ihm ihren Lebensunterhalt. Diese Verbindung besteht auch in Genf wie überall und ist besonders ausgesprochen in den Weinbaugebieten, wo die Winzer überzeugt sind, einen ebenso guten Wein zu keltern wie ihre Waadtländer Nachbarn an den Ufern des Sees. Doch diese Selbstsicherheit verschwindet auf dem übrigen Gebiet, das für die eigentliche Landwirtschaft mit ausgedehntem Getreide- und Ackerbau zu eng wird, und wo die Bauern in Versuchung gebracht werden durch verlockende Angebote der Güterhändler, die ständig auf der Suche nach Gelände sind, das man zum Bebauen aufteilen könnte. Aber selbst dann, wenn der Boden von den Bauern aufgegeben würde, so würden die Stadtgenfer aus alter Überlieferung ihrer ‚Campagne‘ gleichwohl die Zuneigung bewahren.

Schon ehe der Anschluß der früher sardischen Gemeinden zu Anfang des letzten Jahrhunderts dem Kanton seine geographische Einheit und der Landschaft eine höhere Bedeutung im Verhältnis zur eigentlichen Stadt gab, bauten sich die wohlhabenden Familien auf ihren Gütern außerhalb der Stadt die



Zu den besonders charaktervollen Genfer Dörfern gehört das Seedorf Hermance im äußersten Landzipfel gegen Savoyen. Das Dorf ist heute durch ein besonderes ‚Gesetz‘ geschützt (s. Text). Im Vordergrund der instandgestellte Turm der Kirche von 1637. An die Renovation der Kapelle hat der Genfer Heimatschutz zu verschiedenen Malen Beiträge geleistet.

herrschaftlichen Sommersitze, die mit ihren zweihundertjährigen Bäumen noch heute der schönste Schmuck der Genfer Landschaft sind.

Auch die Literatur und die bildenden Künste haben die Liebe zu dieser Landschaft Rousseaus bis auf unsere Tage lebendig erhalten. Der Name Toepfers bleibt verbunden mit dem Dorfe Satigny, so wie derjenige Monniers von Cartigny nicht zu trennen ist.

Mit Ausnahme von Calame und Diday, die das Hochgebirge verherrlichten, schöpfte die ganze Genfer Malerschule, als Erbin von Barthélemy Menn, ihre Inspirationen aus den Anblicken der Genfer Landschaft.

Der Stadt-, Polyp und seine Opfer. Versuche der Erhaltung der einstigen Dorfkerne.

Nach der Schleifung der Stadtbefestigung dehnte die Stadt sich zuerst gegen die Vorortsgemeinden Eaux-Vives, Plainpalais und Petit-Saconnex aus, die sie in sich aufnahm und im Jahre 1930 auch rechtlich einverleibte. Die kleine alte, einst sardinische Stadt Carouge hingegen hat ihre Selbständigkeit eifrig bewahrt. Einige schöne Besitzungen vor den Toren der Stadt konnten erhalten und in öffentliche Gärten umgewandelt werden. Die Stadt wuchs aber auch sternförmig längs der großen Verkehrsstraßen über sich selbst hinaus. Von Genf in der Richtung nach Annemasse und Savoyen wuchsen die Häuser der ‚Trois Chênes‘ aneinander, dasselbe geschah an der südlichen Ausfallstraße in Richtung auf das Dorf Plan-les-Ouates. Doch bei der heutigen



*Zu den Besonderheiten
des Dorfes Hermance ge-
hören seine Häuser von
savoyischer Bauart.*



Gasse in Hermance.

*In manchen Dörfern der
Genferlandschaft finden
wir befestigte Häuser,
die an die kriegेरische
Vergangenheit erinnern.
Hier eine solche „maison
forte“ bei Jussy.*



Gasse in Dardagny.



*Ein mit Hilfe des
Heimatschutzes erneuer-
ter Bauernhof in Malval.*

Dichte des Verkehrs, und zwar des Güter- wie des Touristenverkehrs, ist das Wohnen längs dieser Überlandstraßen peinlich, gefährlich und gewissenortes geradezu unerträglich geworden. Der unaufhaltsam wachsende Verkehr macht nunmehr den Abbruch der meist kleinen, niedrigen Häuser längs der zu verbreiternden Hauptstraßen nötig; wenn die Bauten auch einen gewissen bescheidenen Reiz hatten, so kann man vernünftigerweise ihr Verschwinden nicht beklagen. Da jedoch, wo die Industrieviertel sich entfalten, haben etliche Gemeinden ihren ländlichen Charakter völlig verloren. Gemeinden wie Grand- und Petit-Lancy, Onex, Vernier sind heute Teile der Stadt, wenn sie auch ihre politische Selbständigkeit, an der sie hängen, beibehalten haben. Da und dort ist es dank glücklicher Zusammenarbeit zwischen Architekten und Ortsbehörden sogar gelungen, kleine, neue Ortszentren zu schaffen. Der Hauptplatz von Grand-Lancy stellt ein besonders gut gelungenes Beispiel dar.

Der Bau der Satellitenstadt Meyrin aber verändert eine ganze Gegend, die freilich schon durch den Bau des Flughafens und das Europäische Zentrum für Kernforschung von Grund auf umgewandelt wurde.

Auch die noch unberührten Dörfer geraten in Gefahr

In den andern Landgegenden des Kantons jedoch ist es heute noch möglich, die Eigenart der Dörfer zu bewahren. Auf Verlangen des Regierungsrates hat sich deshalb eine Kommission gebildet, in der Vertreter der Gemeinden, der Landesplanung und privater Vereinigungen wie des Heimatschutzes sitzen und die unter der Leitung des zuständigen Departementchefs die Lage jeder einzelnen Gemeinde geprüft hat. Sie erkannte, daß das frühere Baugesetz, das alle Dörfer ohne Unterschied in eine Zone einwies, in welcher der

Bau kleiner zweistöckiger Miethäuser gestattet war, es dem Baudepartement verunmöglichte, unerwünschte Bauten zu verhindern. Auf der andern Seite erkannte man, daß allzu starre Vorschriften vermieden werden sollten, denn sowohl die Bauart als das Ortsbild dieser Dörfer sind äußerst verschieden, je nach dem, ob es sich um geschlossene Marktflecken wie Hermance am Ufer des Sees, Reihendörfer längs einer Straße oder um solche handelt, die sich um einen Dorfplatz scharen. Auch die Architektur ist sehr unterschiedlich und reicht vom geduckten Bauernhaus savoyischen Ursprungs mit seiner außen angebauten Treppe und seinem schwach geneigten, mit Rundziegeln gedeckten Dach bis zum wehrhaften, viereckigen, massiven Bau burgundischen Gepräges.

Bis in die letzten Jahre war der Anblick dieser Dörfer unverändert geblieben. Auch ihre Bevölkerung blieb sich gleich, nahm sogar eher ab. Die Bauten alterten. Die Städter aber, die sich nach einem Haus im Grünen sehnten, zogen nahe Grundstücke den weiter abgelegenen vor. Niemandem wäre es in den Sinn gekommen, Miethäuser zu bauen oder Wohnungen, die fünf und mehr Kilometer von der Stadt entfernt lagen, zu beziehen, und den Bauern fiel es nicht im Traume ein, daß man ihnen eines Tages für ihre veralteten und schlecht unterhaltenen Häuser goldene Angebote machen könnte. Die Bauernsöhne aber, die sich einträglicheren Berufen zuwandten, zogen es vor, sich in der Stadt, wo sie ehemals leicht eine Wohngelegenheit fanden, niederzulassen.

Zurück zur Natur – aber mit allem Komfort

Das alles hat sich nun aber gründlich geändert. Die Schwierigkeit, in der Stadt eine Wohnung zu tragbarem Zins zu finden, aber auch die unaufhaltssame Steigerung der Preise für stadtnahes Bauland, haben eine neue Lage geschaffen. Auf der andern Seite hat die Entwicklung der öffentlichen Verkehrsmittel und die allgemeine Motorisierung die bisherigen Nachteile der größeren Entfernungen überwunden. Dazu hat eine gewisse romantische Neigung, mit letztem Komfort in einem altbäuerlichen Haus zu wohnen, auch den Preis der ländlichen Bauten in die Höhe getrieben. Umgekehrt beginnen heute die jungen Landleute auf das Recht zu pochen, im Dorf, wo sie geboren sind, auch eine Wohnung zu erhalten, und die, wenn es nur eine Mietwohnung in einem Wohnblock ist, im Preise etwas vorteilhafter sein soll als in der Stadt. Die Bauern aber betrachten den bescheidenen landwirtschaftlichen Ertrag ihrer Grundstücke und werden schwankend und erliegen der finanziellen Verführung.

Das neue Baugesetz bringt verstärkten Schutz

In dieser Lage führt das neue Gesetz in den fraglichen Dörfern nun den Begriff der ‚geschützten Zone‘ ein. Diese Zonen werden durch Pläne festgelegt, nachdem das Landwirtschaftsdepartement, die Gemeinde selbst, aber auch die Kommission für Ortsplanung und die Heimat- und Naturschutzkommission ihre Gutachten erstattet haben.

Für diese geschützten Zonen bestimmt das Baudepartement, nach Anhörung der Gemeinde und der genannten Kommissionen, die erlaubten Bauplätze, die Größe und den Stil der zu errichtenden Bauten. Das Ziel dabei ist, sowohl den architektonischen Charakter als auch den Maßstab der Siedelung zu bewahren und auf die Umgebung die nötige Rücksicht zu nehmen. Schließlich setzt der Große Rat für jede Gemeinde die Grenzen der geschützten Zonen fest und gibt, wenn überzeugende Gründe dafür vorliegen, gewisse Abschnitte für den Bau von Villen frei. Er kann aber auch die landwirtschaftliche Zone weiter ausdehnen.



Genf ist nicht reich an geschlossenen Wäldern; um so bedauerlicher ist es, wenn sie, wie der 'Bois du Vengeron', den wir hier zeigen, Gefahr laufen, durch den Bau der Autobahn Genf-Lausanne verstümmelt zu werden.

Ein ‚Sondergesetz‘ für jede Landgemeinde

Seit der Annahme des neuen allgemeinen Baugesetzes sind Sondergesetze für neun Landgemeinden bereits vom Großen Rat verabschiedet worden, während siebzehn weitere sich in Prüfung befinden.

Dieses etwas umständliche Vorgehen war nötig, um die Empfindlichkeit der Gemeinden zu schonen. Wenn Genf auch der einzige Stand mit einem für den ganzen Kanton zuständigen Stadtplanungsamt ist, so kann das Baudepartement den Gemeinden seinen Willen doch nicht einfach aufzwingen, selbst dann nicht, wenn es sich auf die übereinstimmende Auffassung der beratenden Kommissionen für Städtebau und Heimatschutz zu stützen vermag. In den meisten Fällen konnten diese Sondergesetze jedoch ohne Schwierigkeiten angenommen werden, doch gab es auch solche, die Einwendungen hervorriefen und die öffentliche Meinung in Wallung brachten. So haben insbesondere für das Dorf Cartigny, das den Genfern in der Erinnerung an Philippe Monnier teuer ist, gewisse Projekte für den Bau von Mietblöcken die öffentliche Meinung entzweit, und zwar nicht zuletzt auch im Dorfe selbst.

Neue Möglichkeiten für einen fortschrittlichen Heimatschutz

Es ist heute noch zu früh, über die Auswirkungen des neuen Gesetzes, das dem kantonalen Baudepartement so ausgedehnte Befugnisse gibt, ein endgültiges Urteil zu fällen. Die Verantwortung für die Anwendung seiner Bestimmungen fällt in erster Linie auf die beratenden Kommissionen für Städtebau und Heimatschutz. Die erstgenannte setzt sich aus Architekten zusammen, während die zweite auch Historiker umfaßt. Insbesondere wird es nicht leicht sein, in jedem Fall den Stil der neuen Bauten festzusetzen. Doch die Erhaltung des bestehenden Baucharakters bedeutet nicht zwangsläufig, daß alte Vorbilder zu kopieren wären und daß man ‚in falscher Altertümlichkeit‘ machen solle. Es kann sich auch nicht darum handeln, einen offiziellen Baustil vorzuschreiben. Das Eingreifen des Departementes und seiner beratenden Kommissionen wird nützlich sein, wenn sie mit Takt vorzugehen verstehen.

Von großer Bedeutung wird die Art des Verputzes und die Tönung der neuen Bauten sein. In den alten Dorfstraßen wird man Rücksicht nehmen müssen auf die Höhe der bestehenden Häuser, die Hauptrichtung der Gabel und das herkömmliche Bedachungsmaterial. Bei gutem Willen wird es nicht schwierig sein, Neubauten zu erstellen, die mit allem Komfort versehen sind, ohne deswegen in der Gestaltung ihres Äußeren mit der örtlichen Bauüberlieferung zu brechen.

Man muß sich jedoch bewußt sein, daß das Schicksal der Landschaft, der ‚Campagne Genevoise‘ und ihrer Dörfer über den Rahmen der Ästhetik und der Denkmalpflege hinausreicht. Da wo der Landbau im Verschwinden ist, wird man die Bauern nicht nötigen dürfen, ihre Häuser, Scheunen und Ställe beizubehalten, mögen sie noch so malerisch sein. Aber auch der Snobismus gewisser Städter, die mit großen Kosten aus redlichen alten Bauernhäusern romantische ‚Manoirs‘ zu machen belieben, ist gekünstelt und lächerlich. Und schließlich wollen wir uns vor der touristischen Erschließung unserer alten Dörfer hüten, denn was sie nach sich zieht, dafür gibt es auf der savoyischen Seite des Sees genügend ärgerliche Beispiele. Nur wenn man den guten Gemeindegeist und seine Überlieferung wachhält, wird man unsere Genfer Dörfer wirksam schützen können.

F. Gampert, Genf (übersetzt E. L.)